



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0882/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	04.01.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	23.01.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Gartenhauses
Standort: Spitzgrundstraße 18b, Fl.-St. 1822/10

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Der Antragsteller hat auf seinem Wohngrundstück ein Gartenhaus errichtet und beantragt dafür die nachträgliche Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der nachträglichen Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Gartenhaus steht in Verbindung mit der Wohnnutzung und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan